

4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3  
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2007

für die ersten 0,1 ha 3,42 €  
für jede weitere angefangene 0,1 ha 0,86 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA 1,72 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuB 0,86 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Zuschlagsart ZuC 0,43 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA 0,86 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbB 0,43 € je angefangene 0,1 ha  
für Flächen der Abschlagsart AbC 0,30 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen 1,51 €  
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB 1,51 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7  
Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Steinhagen,

06.12.07



  
Bürgermeister

Ausgehängt am 11.12.2007

Abgenommen am 27.12.2007

